

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sutierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal zzgl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 9.

Stuttgart, Sonnabend, den 26. Februar 1887.

3. Jahrg.

Der Goldschnitt und seine Herstellung.

III.

Der Hohlschnitt.

Wertvolle Bücher, auf welche bei dem Einband besondere Sorgfalt verwendet wird, werden in der Regel mit Hohlschnitt versehen, d. h. der Vorderchnitt wird rund geschabt und geglättet. Um derartige Bücher möglichst in ihrer Form zu belassen, werden dieselben vornheraus beschnitten, dann gerundet und abgepreßt. Beim Runden muß man besondere Sorgfalt darauf verwenden, daß das Buch gut aus der Mitte herausgerundet, d. h. nicht bloß die vorderen und hinteren Lagen vorgelockt werden; die Rundung muß mehr spitz wie Kreisrund sein, da sonst die äußeren Lagen nicht pressen und in Folge dessen sich äußerst schwer schaben und glätten lassen. Nachdem man den vorderen und hinteren Bogen, falls dieselben vorgeschossen sein sollten, abgezogen hat, setzt man jedes Buch einzeln zwischen Spalten möglichst wenig (3—4) Bücher in die Presse und stößt mittelst einem Ausstoßeisen oder Messer die geschossenen Lagen sowie die Spalten analog der Rundung ab. Die Schabklinge muß bei dieser Arbeit die gleiche Form wie die Rundung haben, damit sie alle Theile des Schnittes berührt und ebnet. Nach dem Schaben thut man gut, den Schnitt mit seinem Glaspapier gehörig abzureiben, um die Unebenheiten, welche beim Hohlschnitt fast nie ganz zu vermeiden sind, möglichst zu beseitigen. Auch soll beim Abreiben möglichst dünner Kleister genommen werden, da beim Glätten mit dem runden Zahn (sog. Stiefel) Licht die Mitte schlägt. Beim Auftragen stellt man den Vock so, daß wenn z. B. die Breite des Goldes für die Stärke des Buches 2 Zoll erfordert, die beiden gespannten Fäden etwas über 1 Zoll von einander stehen, fast erst eine Seite des Goldes, geht mit dem Vock etwas zurück und fast die andere. Auf diese Weise hat man regelmäßig die gleiche Rundung des Goldes und bei einiger Uebung geht auf diese Weise das Auftragen sehr schnell. Das Einweiß darf hier nicht zu fett aufgetragen werden, da sonst während des Trocknens in der Mitte des Schnittes das Gold leicht reißt, jedoch muß dasselbe nach dem Auftragen nochmals über alle Stellen des Schnittes laufen, was man am besten bei jedem einzelnen Blatt geschehen läßt. Das Anglätten sowie das Glätten geschieht in der Weise, daß man mit dem breiten Zahn von der Mitte nach der äußeren Kante des Buches heraufzieht, wozu man die Presse in eine etwas schräge Stellung bringt. Es muß hierbei möglichst vermieden werden, das sichtbare Ansetzen des Zahns in der Mitte, da, wenn der Zahn einigermaßen scharfe Kanten hat, diese Eindrücke beim Nachglätten mit dem runden Zahn kaum beseitigt werden können. Beim Anglätten sowohl wie

beim Glätten selbst, ist erhöhte Sorgfalt geboten, da ein sich eventuell nötig machendes Ausfliden des Schnittes die Reinheit beeinträchtigt. Wenn man mit dem breiten Zahn genügendes Feuer erzielt hat, fährt man mit dem runden Zahn nochmals der Länge nach über alle Theile des Schnittes hinweg, ein zu starkes Ausdrücken dabei vermeidend, weil diese Eindrücke dann allzu sichtbar würden.

Beim Ober- und Unterschnitt legt man die Vorlegblätter (Längebretter) ca. 2 Centimeter vom Vorderchnitt zurück, um so das Verpressen derselben möglichst zu verhüten. Eine Verzierung des Hohlschnitts kann man noch dadurch vornehmen, daß man mittelst einer feinen Perlkrolle scharf die äußersten Kanten des Buches abrollt. Beim Vorderchnitt legt man hierzu einen ziemlich starken Schrenzstreifen an, welchen man vorher gerundet hat, so daß er sich bequem in die Rundung des Vorderchnittes einlegt.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Kartellverein Chemnitz eröffnet mit dem 1. März seine Zahlstelle. Auszahler ist: Paul Wilz, Körnerplatz 13, II.

Mitglieder der Verbandsvereine erhalten daselbst, bei nachweislich 13 wöchentlichem Mitgliedschaft 50 Pfg. Reisegehalt. Unter der gleichen Voraussetzung erhalten vom 1. März an die Mitglieder des Kartellvereins Chemnitz an den Verbandszahlstellen 50 Pfg.

Der Verbandsvorstand.

Correspondenzen.

Breslau. Wenn man die Correspondenzen unserer Zeitung durchgeht, so findet man auch von Zeit zu Zeit eine solche von Breslau, und von verschiedenen Seiten hörte man schon öfter die Aeußerung: „Was kann von Breslau Gutes kommen! Weiter nichts als Hez- und Schmäheben!“ — So sprechen einzelne Kollegen, welche unserer Sache nicht besonders gewogen sind. Doch wir sind diesen Leuten darüber dennoch nicht böse, wollen vielmehr gerne und zu jeder Zeit die Hand zum gemeinsamen Zusammengehen bieten. Wir hegen die Hoffnung, daß noch mancher Kollege für unsre Sache eintreten wird, denn es ist ja eines jeden eigene Sache. Wir versuchen es auch mit Gegenwärtigen, vor die Breslauer Kollegenchaft zu treten mit dem Aufruf: „Tretet alle dem hiesigen Unterstützungsverein bei und laßt jede persönliche Streitigkeit aus alter Zeit fallen, damit wir in die Welt hinausrufen können: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern.“ — Wir können denn auch etwas Erfreuliches aus unserm Lager mittheilen. Wie alljährlich, so fand auch in diesem Jahr, und zwar am 12. Februar, ein Kränzchen der Mitglieder der vereinigten Krankenkasse der Buchbinder, Goldschläger und Photographen im „Etablissement „Cafino“ statt. Die Begeisterung war eine rege und erfreuliche; das Festkomitee hatte schon lange Zeit vorher mit anerkanntem Eifer für das Fest agitiert. Unter den Festtheilnehmern bemerkte man auch einige Herren Prinzipale, welche der Einladung gefolgt waren. Auch

aus der Mitte des Unterstützungsvereins war eine Anzahl der Kollegen mit einigen Freunden erschienen. Ueber den weiteren Verlauf des Festes zu berichten, halten wir nicht für absolut nötig, da unser Verein ziemlich vertreten war und in unserer letzten Versammlung auch darüber berichtet wurde; nur soviel wollen wir erwähnen, daß es ein Fest war, auf das alle Theilnehmer mit vollster Befriedigung zurückblicken. Ein Beweis hierfür ist, daß die Festlichkeit Abends Punkt 8 Uhr begann und in der Zeit zwischen vier und fünf Uhr Früh erst mit einem Schlaftrunk endigte. Im Hinblick auf den vielfach geäußerten Wunsch, öfter solche Festlichkeiten abzuhalten, wollen wir es nicht unterlassen, alle Kollegen zum Beitritt in unsern Verein aufzufordern. Ferner wollen wir allen Kollegen ohne Ausnahme ins Gedächtnis zurückerufen, daß am 9. April ds. Js. in Gotha der 1. Verbandstag der Buchbinder stattfindet, wofelst über das Wohl und Beste der Hilfsenschaft berathen werden soll. Darum auf, Kollegen, tretet bei einer guten Sache, und wer schon dabei ist, der agitire für dieselbe! — Wenden wir unsere Blicke doch einmal nach andern Städten hin, da finden wir einen Zusammenhalt in den Fachvereinen. Es giebt da Gesangsvereine, Bibliotheken etc. Aber ein Fachverein ist, wie anderwärts so auch hier, ein sehr gefürchteter Verein. Warum denn? — Wir, die wir schon in einem Fachverein gewesen sind, wissen es. Es werden daselbst fachgewerbliche Fragen gestellt und beantwortet, z. B. über Goldschnitt, rothen Schnitt, eisernen Schnitt, Vergolden und Marmoriren. Es sind sehr viele Kollegen, die haben von alledem wohl so eine blasse Ahnung, aber es praktisch auszuführen sind nicht alle im Stande. Wo aber ein Fachverein, da werden dergleichen Fragen erörtert und bis auf die einzelnen Details behandelt. Demnach sind die Fachvereine nicht, wie oft die irrige Ansicht auftauchte, gefährlich, sondern zum Wohl und Besten der Hilfsenschaft. Und ist der Meister übel daran, wenn sein Gehilfe in einem Verein etwas lernt, das oft der Meister nicht im Stande ist, auszuführen? Wir hoffen, daß auch der kommende Verbandstag dazu beitragen wird, daß Mittel und Wege gefunden und angewendet werden, um Institute zu errichten für Weiterbildung der Berufsgenossen. Es giebt leider Städte, ja sogar Großstädte, wo man sich lieber vom Ackerbau und Viehzucht, als vom Beruf unterhält.

Chemnitz. Allen Kollegen hiermit zur Kenntniß, daß unser auf den 23. Januar festgesetzte Christbaum-Vergnügen erst am 30. Januar stattfinden konnte. Durch die Einladung anderer Gewerkschaften erhielten wir sehr viel Zuspruch; aber trotzdem der Saal etwas überfüllt war, verlief das Fest zur größten Zufriedenheit aller Anwesenden. Die Schmückung des Christbaums fand allgemeines Lob. Der Christbaum und die vielen Christbaumgeschenke, die uns von den Mitgliedern und Gästen zu Theil wurden, brachten uns durch eine veranstaltete Auktion einen Reingewinn von Mk. 115.95, welcher unserer Vereinskasse zu Gute kam. Ferner machen wir hiermit bekannt, daß mit dem 1. März bei uns die Zahlstelle eröffnet wird. Unserem Vorsteher, Kollege Wilz, wurde dieselbe übertragen und ist geöffnet: Wochentags von 12—1/2 Uhr und 7—8 Uhr Abends. Sonntags von 11—1 Uhr in dessen Wohnung, Körnerplatz 13, 2. Reisegehalt vorläufig 50 Pfg. gegenseitig. Gleichzeitig zur Nachricht, daß in unserer letzten Versammlung am 19. Febr. unser bisheriger Kassier, Kollege Schaller, sein Amt niederlegte und wurde an dessen Stelle, Kollege Bernh. Kimmelberger mit großer Majorität gewählt.

Bresden. Um den Nutzen des Fachvereins und die Bestrebungen unserer Gegner einmal einer größeren Anzahl von Kollegen, sowie Prinzipalen vor Augen zu führen, hatten wir am 5. Febr. eine öffentliche Buchbinderversammlung einberufen; trotzdem nun fast

sämmtliche Kollegen (ca. 250) briefliche Einladungen erhalten hatten, waren doch nur die Hälfte und von 150 eingeladenen Arbeitgebern ganze 4 Innungsmeister erschienen. Die Tagesordnung lautete: 1. Zweck und Nutzen des Fachvereins. Referent: Kollege Köhltke. 2. Die Bestrebungen unserer Gegner. Ref.: Kollege Maune. 3. Debatte. Kollege Köhltke führte aus, wie wir durch eine zielbewusste Organisation dahin wirken müssen, daß durch Verkürzung der Arbeitszeit die durch die heutige kapitalistische Produktionsweise auf die Landstrasse geworfenen Kollegen wieder mit zur Arbeit herangezogen werden können, und wie es die moralische Pflicht eines jeden Kollegen sei, dem Fachverein beizutreten, um mitzuwirken an der großen Aufgabe, die geistige und materielle Besserstellung des Einzelnen in der Gesellschaft zu ermöglichen. Zu Punkt 2 der Tagesordnung übergehend, bemerkt Kollege Maune, daß das zweite Referat gewissermaßen als Pendant zum ersten anzusehen sei. Referent führte an, daß unsere Gegner in 2 Kategorien einteilen seien und zwar in natürliche und wider-natürliche. Unsere natürlichen Gegner seien die Arbeitgeber im Allgemeinen und die Innungen im Besonderen. Nachdem Ref. das Märchen von der Harmonie zwischen Arbeit und Kapital beleuchtet hatte, kommt derselbe auf die Innungsbestrebungen zu sprechen, wie dieselben verschiedene §§ der Gewerbeordnung (10, 152, 153.) zu ihren Gunsten möchten abgeändert, resp. beseitigt sehen. Unsere widernatürlichen Gegner seien alle jene indifferenten, denkschwachen Kollegen, welche durch ihre Absichtungen zu unseren Bestrebungen sich selbst auch mit schaden, indem sie den Arbeitgeber, resp. der Innung, es leicht machen, so mit den Arbeitern zu verfahren, wie es ihnen beliebt. Aber auch alle jene proletarischen Kleinmeister seien zu unseren widernatürlichen Gegnern zu zählen, welche oft selbst noch weniger haben wie der Gehilfe, sich aber in die Brust werfen und sagen: Auch ich bin Meister! Anstatt sich unserem Verein anzuschließen und mit uns den Kampf gegen Ausbeutung und Schmutzkonkurrenz aufzunehmen, machen sie lieber den mittelalterlichen Innungsstreikern mit, weil es halt eben so Mode ist. Referent sprach noch aus, daß er überzeugt sei, im Verlauf eines Decenniums würde wohl manchen von diesen Schwärmern die Augen aufgegangen sein, daß diese geistlose Innungsstielelei einen goldenen Boden des Handwerks nicht wieder herbeiführt. Auf lokale Angelegenheiten übergehend, bemerkt Referent, daß auch „Hebung der Standesehre!“ ein beliebtes Schlagwort unserer Innung bilde, wie man sich aber diese „Hebung“ aneignen lassen, beweist folgendes: Vor ca. 2 Jahren berief die Innung eine Gehilfenversammlung ein zum Zweck der Wahl eines provisorischen Altgesellschaften, natürlich durften nur bei Innungsmeistern arbeitende Kollegen teilnehmen; in dieser Versammlung wurde den 41 anwesenden Gehilfen die Frage vorgelegt, ob dieselben mit der Verwaltung der Reiseunterstützungskasse seitens der Innung einverstanden seien; hierauf lauteten 26 Zettel — Nein — und 15 mit — Ja —. Diese vor 2 Jahren applizierte moralische Ohrfeige hielt Referent den anwesenden 4 Innungsmeistern vor und hat um Beantwortung, ob die Innung die noch heute nicht abgeschüttelte Ohrfeige auch als „Hebung der Standesehre“ betrachtet. Ferner brachte Kollege Maune einen Fall zur Sprache, wo ein junger bei einem hiesigen Innungsmeister angelernter Kollege bei dem „Gesellenwater“ (welcher den Arbeitsnachweis führt) statt Arbeit nachgewiesen zu bekommen, richtige, wirkliche Ohrfeigen bekam. Der in der Versammlung anwesende „Gesellenwater“, Herr Zahn, bezeichnete dies als Blühe, er habe dem jungen Mann auf dem Korridor nur den — Hut abgenommen. Also Kollegen, immer hübsch den Hut abnehmen, wenn man mit dem „Gesellenwater“ spricht und wäre es auch auf offener Straße. Ferner glaubte auch Herr Innungsmeister Große, den Referenten der Lüge zeihen zu müssen, weil derselbe behauptet hätte, die Innung hätte einen Antrag angenommen, 3 Kollegen einer Werkstatt von dem Arbeitsnachweis der Innung auszuschließen, resp. dieselben bei keinem Innungsmeister zu beschäftigen. Nun, Herr Große, eingezogene Erkundigungen haben ergeben, daß dies tatsächlich der Fall ist, eventuell können Zeugen herbeigeschafft werden. Also, wer hat die Unwahrheit gesprochen? in einer demnächstigen Versammlung erwarten wir Antwort. Ferner, sind auch Sie, Herr Innungsmeister Kluge, nicht von 1869 1876 Mitglied des Fachvereins gewesen, wie Sie behaupteten; der frühere Fachverein der Buchbinder bestand von 1873—1878 und da waren Sie nicht Mitglied. Wie nennt man diese Behauptung, Herr Kluge? Als ein gefundenes Esen betrachteten es die Herren Meister, als auch ein anwesender Metallarbeiter das Wort ergriff und verschiedenes von den beiden Referenten Weggelassenes ergänzte; Herr Große glaubte hieraus schließen zu müssen, die Buchbinder seien nicht im Stande ihre Sache allein zu vertreten, wurde aber von Kollege Maune gründlich abgefertigt. Kollege Säger gab noch eine satirische Belandung

des Gesellenausschusses, jenem Anhängel der Innung, zum Besten, was große Heiterkeit hervorrief. Zum Schluß wurde über eine vom Kollegen Schlegel eingebrachte Resolution abgestimmt, wonach sich die Versammlung mit beiden Referenten einverstanden erklärte und in den Fachverein einzutreten versprach. Diese Resolution wurde gegen die 2 Hände des „Gesellenwater“ angenommen. Die Versammlung, welche 3 Stunden dauerte, hat immerhin schon gute Früchte getragen; es haben sich bis dato 11 Kollegen in den Verein aufnehmen lassen.

Königslein a. d. Elbe. Den allgemeinen Interessen zum Verbandszweck genügt, ist es schön, wenn von Zeit zu Zeit auch die kleinen, fernstehenden Vereine ein Lebenszeichen von sich geben und einiges über ihre Vereinsaktivität berichten. Am 22. Januar d. J. hielt der Verein „Ebelweis“, der zum Zweck der Unterstützung für Buchbinder und verw. Berufsangehörigen existiert, seine 4. Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Statutenänderung, 3. Vorstandswahl, 4. Verschiedenes. Nachdem der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung vorlesen, theilte der Vorsitzende den Mitgliederstand des Vereins mit, welcher sich gegenwärtig auf 10 beläuft. Ein Mitglied wurde ausgeschlossen. Der Kassenbericht ergab Folgendes: Einnahme im vergangenen Jahr Mk. 37.18, Ausgabe an Unterstützung für 79 Arbeitslose: Mk. 14.90, bleibt Kassenbestand Mk. 22.28. Punkt 2 der Tagesordnung: „Statutenänderung“ ergab nach längerer Debatte die Aenderung des § 2. Bei Vornahme der Vorstandswahl wurde Herr Müller als Vorsitzender, Herr Frischling als Kassier und Herr Schultsch als Schriftführer gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde der Antrag gestellt, daß es von großem Vortheil wäre, mit dem Verbandsverein einen Kartellvertrag einzugehen, was den 1. April d. J. geschehen soll. Die gegenseitige Unterstützung soll 50 Pf. betragen. Der Antrag wurde nach längerer Debatte angenommen.

Magdeburg. (Situationsbericht.) Die letzten vier Monate waren für unsern Verein als die besten zu bezeichnen, welche wir seit dem dreijährigen Bestehen desselben gehabt. Nicht nur an Mitgliederzahl haben wir die höchste Ziffer erreicht, auch die Versammlungen waren sehr gut besucht und in regem Eifer sind die Debatten geführt. Die seit Anfang dieses Jahres uns wieder zu Theil gewordene polizeiliche Ueberwachung durch einen Kommissär und einen Schutzmann kam uns keinen Abbruch thun; es giebt vielmehr den Versammlungen einen etwas feierlicheren Anstrich. Weßhalb wir wieder die Aufmerksamkeit der Polizei erregt haben, da wir das ganze vorige Jahr ohne Ueberwachung getagt, können wir natürlich nur vermuten. Vielleicht ist die Wahlbewegung daran Schuld, vielleicht auch die öffentliche Versammlung, welche wir mit den Meistern: gehabt und über die ein Bericht im Organ bereits erschienen ist. Wie dem aber auch sei, wir werden unbeirrt unsern Weg weiter gehen, wie wir es bis jetzt gethan. Auch unsere Kassenverhältnisse befinden sich in gutem Zustande, denn während wir im 3. Quartal 1886 nur ca. 6 Mark an die Verbandskasse abschieben konnten, erreichten wir im 4. Quartal die Summe von 111 Mark. Die Lokalkasse hat einen Bestand von ungefähr 100 Mark, wovon wir jetzt einen Theil zur Anschaffung neuer Bücher für unsere Bibliothek verwenden wollen. Die Geschäfte gingen namentlich im Monat Januar gut und wurde der Arbeitsnachweis einmahl von verschiedenen Meistern benutzt. Doch muß die Arbeitslosigkeit auch anderwärts während dieser Zeit nicht schlecht gewesen sein, weil fast gar keine Kollegen zugereist kamen, und wir nur an zwei Meßgeschenken zu geben brauchten. Unser 3. Stiftungsfest, welches wir am 24. Januar feierten, war so gut besucht wie noch keines seiner Vorgänger und ist zu voller Zufriedenheit verlaufen. Besonders die telegraphischen Glückwünsche der Vereine Staffgart, Hannover und Hamburg wurden von Seiten der Festtheilnehmer mit Freuden begrüßt und in die ausgebrachten Hochs auf die genannten Vereine jubelnd eingestimmt, weßhalb auch an dieser Stelle den Vereinen der herzlichste Dank ausgesprochen werden soll. Auch ein ziemlich beträchtlicher Ueberfluß ist der Kasse zu gut gekommen, obgleich die Ausgaben nicht gering waren. — So könnten wir denn mit Befriedigung auf die Vereinsaktivität zurückblicken, wenn wir nicht eine (allerdings nur kleine) Zahl von Mitgliedern hätten, welche glauben, wenn sie ihren Beitrag bezahlen, vollständig ihre Pflicht zu thun, die aber keine Versammlung besuchen und wenn sie noch so wichtig wäre. In Gegenseit, diese Kollegen machen sich noch lustig über diejenigen, die mit Eifer sich der Vereinsaktivität widmen. Ebenfalls ein kleiner Bruchtheil, hauptsächlich ältere Kollegen, hält sich unseren Bestrebungen fern und ist weder durch mündliche, noch schriftliche Agitation zu bewegen, sich uns anzuschließen. Wir werden deshalb nicht ermüden, die Sammelstellen innerhalb des Vereins, wie auch diejenigen, die uns noch fern stehen, immer und immer wieder an ihre Pflicht zu erinnern. Jetzt

wollen wir uns mit dem Gedanken trösten, daß der Prozentsatz der Vereinsmitglieder zu den hier arbeitenden Kollegen ein solcher ist, daß wir mit jedem Verbandsverein den Vergleich aushalten können. Dies soll uns aber, wie schon gesagt, nicht abhalten, auch im neuen Jahre voll und ganz unsere Schuldigkeit zu thun, damit der Verband immer größer sowohl an Mitgliederzahl als auch an innerer Kraft werde und hoffen wir zuversichtlich, daß auch der zu Dittern tagende Verbandstag uns wieder neues Material an die Hand geben wird. Mögen die Verbandsangehörigen überall mit Lust und Liebe weiter wirken; wenn auch mancher keinen augenblicklichen pekuniären Vortheil dabei hat, so wird ihm doch das Bewußtsein, für eine gute und gerechte Sache mitgekämpft zu haben, die beste Belohnung sein.

Mainz. Zur Ergänzung unserer Correspondenz in der Nr. 7 d. Ztg., sei für die auswärtigen Mitglieder des Fachvereins zu Mainz, erwähnt, daß der Kassier, Kollege Damrau, Holzgasse 5, IV wohnt und alle Beiträge nur an diese Adresse zu richten sind.

München. Mit welcher Sicherheit man heutzutage auf „ständige“ Stellungen rechnen kann, und wie sich die Handlungsweise von Kollegen oft rächt, die, wenn sie in sogenannter „ständiger“ Stellung sich befinden, sagen, sie brauchen keinen Verein, sie gehen doch nicht mehr auf die Meise, und was dergleichen faubere Redensarten sind, davon giebt ein Vorgang hier in München Zeugniß. Vor wenigen Wochen war es, als sich die Kunde verbreitete, die Buchbinderei der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaften aufgelöst. Leider bewahrheitete sich dieses Gerücht und seit einigen Wochen sind alle Arbeiter dieser Buchbinderei, die bisher immer 20 bis 25 Gehilfen beschäftigte, arbeitslos, bis auf zwei, welche bleiben konnten; auf wie lange wird die Zeit lehren. Die jetzt arbeitslosen Kollegen sind schon viele Jahre, manche sogar 12 bis 16 Jahre dafelbst beschäftigt gewesen und viele davon verheiratet. Aber gerade diese Verhältnisse war nur schwach im Verein vertreten und die größte Zahl der bei Bruckmann beschäftigten Gehilfen blieb dem Vereine stets fern. Ich möchte nur wünschen, daß dieses Vorkommniß eine Lehre für alle übrigen Kollegen sein möge, die sich immer auf ihre ständige Stellung etwas einbilden. S.

Münster. Am 6. Februar feierte der hiesige Unterstützungsverein sein zweites Stiftungsfest. Es waren hierzu, wie im vorigen Jahre, die Herren Meister eingeladen. Wir hatten uns zwar nach dem ersten Stiftungsfest vorgenommen, dieselben zum zweiten Stiftungsfest nicht wieder einzuladen, da nur einer erschienen war; doch für diesmal stimmten die Mitglieder für die Wiedereinladung. Es ist denn auch geschehen, und sind von dreißig Eingeladenen vier Meister erschienen. Hossentlich wird es diese Herren nicht gereuen, der Einladung Folge geleistet zu haben; dem Vernehmen nach sollen sich diese Herren lobend über das Fest ausgesprochen haben. Es waren auch sehr viele Freunde und Bekannte erschienen, um mit den wenigen Kollegen, die hier für das Wohl und die Interessen des Vereins, sowie des ganzen Verbandes nach Kräften eintreten, den Tag festlich zu begehen, an dem vor zwei Jahren die Gründung dieses Vereins mit einer noch geringeren Zahl von Mitgliedern, wie wir sie jetzt haben, vollzogen worden ist. Dieses Fest hatte, unter gütiger Mitwirkung einiger Freunde des Vereins, in seinem ersten Haupttheil ein wohlgelungenes Theaterstück „Wie drei Musikanten ihre Zeche bezahlen“, sowie mehrere amüsante und komische Vorträge in Abwechslung mit Musik. Wir sagen hiermit diesen guten Freunden, die uns zu diesem Fest so bereitwillig unterstützt, nochmals unsern besten Dank. Die Eröffnung des Festes geschah durch den Vorsitzenden des Vereins (W. Becker) mit einer sehr inhaltsreichen Ansprache, worin er auf die Bestrebungen des Vereins hinwies und die Mitglieder aufforderte, die Prinzipien des Vereins stets zu wahren und hoch zu halten, und schloß mit dreifachem, von der Festversammlung begeistert aufgenommenem Hoch auf das fernere Wohl des Vereins. Von den Vereinen Duisburg-Ruhrort und Bielefeld wurden wir mit Glückwunschtelegrammen beehrt, die wir jetzt wörtlich folgen lassen: „Zum zweiten Stiftungsfeste die besten Glückwünsche! Hoch die Organisation! Duisburg-Ruhrort.“ „Hoch unserer Organisation! Viel Vergnügen zum Stiftungsfeste! Verein Bielefeld.“ Neben Vereinen sei hiernit für ihre große Aufmerksamkeit unser bester Dank abgestattet. Der zweite Theil des Festes war, was zu keiner ordentlichen Festfeier fehlen darf, Tanz. Leider mußte dieser, der polizeilichen Genehmigung gemäß, um 2 Uhr abgebrochen werden, welches uns aber doch nicht hinderte, bis zum frühen Morgen in gemüthlicher Stimmung zusammen zu bleiben. Jeder der unser zweites Stiftungsfest mitgemacht hat, muß sich sagen, daß es schön und gemüthlich war; es soll uns auch deshalb von Neuem anregen, immer mehr für die Interessen des Vereins zu arbeiten, damit derselbe in Münster stets wachsen und gedeihen und

dem Verband noch recht viele treue Mitglieder zuführen möge. Zum Schluß sagen wir auch den früheren Mitgliedern unseres Vereins, die uns zum zweiten Stiftungsfest brieflich ihre Gratulation und geschickt haben, den besten Dank. Wir rufen ihnen zu: Haltet fest an dem, wozu ihr bei uns den Grundstein gelegt habt, und halten wir stets hoch unsere Organisation.

Offenbach. Samstag den 5. Februar fand hier die erste diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende (Herr Jakob) eröffnete um 9^{1/2} die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1) Geschäfts- und Kassenbericht, 2) Vorstandswahl, 3) Besprechung über den Verbandstag, 4) Verschiedenes. Die Versammlung war sehr gut besucht. Nachdem die Protokolle verlesen und genehmigt waren, verlas der Vorsitzende den Geschäftsbericht und entnehmen wir demselben folgende Zahlen. Eingetretene sind 7 Mitglieder, wegen Abzuges gestrichen 11, zugereist 6, abgereist 6, zum Militär 2. Auswärtige Mitglieder hat der Verein 7, zusammen 36. An Reiseunterstützung wurden im verfloffenen Quartal für 350 Kilometer 7 Mk., sowie an ein Kartellvereinsmitglied 1 Mk. ausgezahlt. Einnahme: Mk. 130.41; Ausgabe: Mk. 25.53; bleibt: Mk. 104.88. Davon wurden Mk. 65.45 an die Verbandskasse abgeandt. Punkt 2 der Tagesordnung: „Vorstandswahl“. Zum größten Bedauern der Versammlung erklärte der Vorsitzende, Herr Jakob, sowie der Kassier, Herr Kestel, eine Neuwahl nicht mehr annehmen zu können wegen Verhinderung durch geschäftliche Beziehungen. Aus der Neuwahl gingen folgende Herren hervor: Zeugnis als Vorsitzender, Brünner (Kassier), Schulze, Dehor und Höftele als Beisitzer. In die Rechtschutzkommission wurden die Herren Jakob, Weil und Falke gewählt. Zu Revisoren wurden gewählt: die Herren Kestel und Jakob. Der Arbeitsnachweis und die Auszahlung der Reiseunterstützung bleibt wie bisher. Herr Brünner. Unter Punkt 3 der Tagesordnung wurde nach langer Debatte beschlossen, keinen eigenen Antrag zu stellen, dagegen in einer späteren Versammlung zu den eingelaufenen Anträgen Stellung zu nehmen. Da unter Punkt 4 der Tagesordnung nichts vorlag, forderte der Vorsitzende den neu gewählten Vorstand auf, voll und ganz die Interessen des Vereins zu wahren. Darauf erklärten dieselben, soviel in ihren Kräften steht zu thun, worauf der Vorsitzende die Versammlung um 12 Uhr schloß.

Weimar. Am 24. Januar hielt der hiesige Verein die statutenmäßige General-Versammlung ab, die von unserm Kollegen Lohmann eröffnet wurde. Die Tagesordnung lautete: 1) Kassenbericht, 2) Vorstandswahl, 3) Prüfung der Verbandsstatuten und 4) Verschiedenes. — Nachdem der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung verlesen hatte und kein Einwand erfolgte, legte unser Kassier Große seinen Bericht ab, der folgendes ergibt: Kassenbestand vom 3. Quartal Mk. 18.30; Einnahmen Mk. 17.75; Ausgaben Reiseunterstützung für 298 Kilom. Mk. 5.96; Unterstützung an ein Kartellvereinsmitglied Mk. 1.00; Porto 0.35. Gesamtsumme der Einnahmen: Mk. 36.05; der Ausgaben: Mk. 7.31. Bleibt Kassenbestand: Mk. 28.74. Nachdem die Revisoren die Abrechnung für richtig befunden, gingen wir zur Vorstandswahl über. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kollege Lohmann wiedergewählt, zum zweiten Vorsitzenden Kollege Scherlich, zum Kassier Große und zum Expedienten C. Moritz. Sämtliche Gewählte nahmen dankend an. Ueber den 3. Punkt der Tagesordnung kann erst später Bericht folgen, da zur Durchberatung mindestens noch eine Versammlung nötig ist. Unter 4. Punkt wurden einige Abänderungen des Vereinsstatuts vorgenommen. — Ferner sahen wir uns genötigt, die Kollegen Beckmann, Krieger und Franke wegen restirender Beiträge auszuschließen. Jedenfalls hielten es die beiden ersten Herren nicht mehr für nötig, ihrer unabhängigen Stellung wegen (ersterer ist Geschäftsführer, zweiter etabliert) ihren Verpflichtungen nachzukommen. Franke bezahlte überhaupt keine Steuer. Für die ausgeschlossenen Mitglieder haben wir, Dank den Bemühungen des Herrn Lohmann, vollständigen Ersatz aus Schlesien.

Rundschau.

* Vom „Recht auf Arbeit“, sozialpolitische Wochenschrift, herausgegeben von L. Bierck in München, ist freies Nr. 144 erschienen. — Dasselbe hat folgenden Inhalt: Die Baupolizeiordnung für Berlin. III. — Kriminaljustiz in der guten alten Zeit. IV. — Situationsberichte aus Bielefeld, Trier, Wien. — Sozialpolitische Rundschau: Vergleichende Statistik der Kosten des bewaffneten Friedens seit 1856. Zahlung von

Tagelohnern an eingezogene Reservisten. Aus dem Bericht über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und Konfektionsbranche. Grundbuchordnung für unsere Papuabriden auf Neu-Guinea. Aus dem Bericht der Kommission zur Unterstützung der Lage der arbeitenden Klassen in den Niederlanden. — Krankenkassenwesen. — Unfallversicherung. — Kapital und Arbeit: Mittheilungen aus Brüssel, London, St. Petersburg. — Münchener Theater. — Vermischtes zc.

Berichtigung.

Bei der Bekanntmachung des Verbandsverbandes in Nummer 7 der Zeitung ist aus Versehen die Adresse des Auszahlers beim Verein Lüdenscheid unrichtig angegeben. Die richtige Adresse ist in dem folgenden „Verzeichniß der Zahlstellen zc.“ angegeben.

Unterstützungs-Verband der Vereine der Buchbinder etc.

Verzeichniß der Zahlstellen, Arbeitsnachweise und Herbergen.

Z. = Zahlstelle. A. = Arbeitsnachweis. H. = Herberge. **Aktenburg.** Z. A. A. Debit, Bierer'sche Buchdruck., St. Geibel u. Co., Bücherstube.

Apolda. Z. Albin Kolbe, Bergstraße 16, von 12-1 und 8-9 Uhr.

Bielefeld. Z. A. C. Wiegemann, Damm 6.

Braunschweig. Z. A. H. Haefeler, Steinweg 34, S. L. H. „Bayrischer Hof“, Dehlshäger 2.

Bremen. Z. A. H. Esmann, Herdenthorwallstr. 35, I. von 12-1^{1/2} und 7-8 Uhr. Sonntags ausgeschlossen.

Breslau. Z. H. Herberg, Adolfsstr. 8 S. II, von 12-1^{1/2} und von 7 Uhr ab. Verkehrslokal: Hain's Restaurant, Nikolaistraße 63a.

Crefeld. Z. A. Aug. Jung, Nordwall 92, von 12-1 und 8-9 Uhr.

Dortmund. Z. A. Albert Bartolain, Steinstraße 58.

Düsseldorf. Z. A. Joh. Adolf, Lambertusstr. 8 S. von 12-1 und 7-1^{1/2} 9 Uhr.

Duisburg-Ruhrort. Z. A. H. Schwieter, Fabrikstraße 40, von 12-1^{1/2} und 8-9 Uhr. H. Gastwirth Herr. Becker, Ludwig- und Fabrikstraßen-Ecke in Ruhrort.

NB. Ausgesteuerte Mitglieder erhalten 50 Pfg. und Mitglieder, welche in der Vereinsherberge übernachten 20 Pfg. aus der Vereinskasse.

Erfurt. Z. A. Smolny, Wassergasse 5, von 12 bis 1 und 7-8 Uhr. AH. Gasthaus zum Deutschen Kaiser, Gr. Arde 6.

Frankfurt a. M. Z. Dominik Hamann (Restauration Jörg) Steingasse 19, von 12-1 u. 7 bis 8 Uhr.

Freiburg i. Br. Z. Joseph Groß, Confectstraße 29 II, von 12 1 u. 7-8 Uhr. H. Restauration Roth „zur Linde“, Schiffstraße 24.

Gotha. Z. Otto Zöllner, Frielsgasse 39, von 12-1 und 7-8 Uhr. AH. Gasthaus zum Deutschen Haus, Frielsgasse 1.

Hamburg. Z. A. Friedr. Hundt, Al. Bäckerstr. 11, zu jeder Tageszeit. H. Gasthof „Stadt Bremen“, Niedernstr. 120. — Vereinslokal: Alter Steinweg 29 (S. Bübbert).

Hannover. Z. Schlamacher, Auf der Insel 4, von 12-1 u. 7-8 Uhr. A. H. Gastwirth Otto, Langestr. 54.

Heidelberg. Z. Eduard Koll, Buchbinderei von B. Hofmeister, Augustinergasse, von 1-2 und 6-7 Uhr. A. H. Gasthaus zum rothen Löwen, Haspelgasse 7.

Hildesheim. Z. A. Th. Grebe, Buchbinder, Braunschweigerstraße 588. Mittags 12-1, Abends 7-8 Uhr. H. Struß, Michaelisstraße.

Kiel. Z. G. Mier, Castagnés Buchbinderei, Lange Reihe 3, zu jeder Tageszeit.

Köln. Z. Hermann Kdnter, Agrippastr. 102 III, von 12-1 Uhr.

Leipzig. Z. H. Krumbhaar's Buchdr. Heinemannstr. 12. H. „Deutsches Haus“, Mittelstr. 22.

Lüdenscheid. Z. A. Aug. Strämer, Knapperstr. 10, von halb 1 bis halb 2 und 8-9 Uhr.

Magdeburg. Z. Heinrich Jost, Buchdruckerei von Baensch jr., Breitenweg 19, zu jeder Tageszeit. A. Paul Walter, ebendasselbst. H. St. Klosterstr.

Mainz. Z. G. Körner, Neubrunnenstr. 11. Zu jeder Tageszeit.

Mannheim. Z. A. B. Walter, bei Herrn Wonderschmidt, J. 4, 13, von 1^{1/2} 2 und 7^{1/2} 8 Uhr. H. Gasthaus zu den „drei weißen Köpfe“, J. 1, 11^{1/2}.

Münster. Z. Wilhelm Beder, Maurischstr. 12, von 1-2 und 8-1^{1/2} 9 Uhr.

Neu-Ruppin. Z. Wilhelm Erbs, am neuen Markt 3, von 12-1 und 7-9 Uhr.

Offenbach a. M. Z. A. Jacob, Herrenstr. 50, S. r. I. A. Kampert, Herrenstr. 50, S. r. I.

Oidenburg. Z. Wilhem Havestoft, Langestraße 73 12-1^{1/2} Uhr.

Posen. Z. Kofschütter's Buchbinderei, Breslauerstr. Eingang Ziegenstr. 7. A. Gebert, bei Herrn Schiller, Breslauerstr., Vereinslokal in Jabel's Restauration, Wilhelmplatz.

Schwerin. Z. Hermann Samplawsky, Hermannstraße 20.

Stuttgart. Z. G. Lang, Canalstr. 7, II. A. H. Gasthaus zum „Ritter“, Metzgerstr. 3 nächst dem Marktplatz.

Weimar. Z. G. Grosse, Vorwerksgasse 4 I. von 12-1 u. 7-8 Uhr.

Kartell-Vereine.

München. Z. A. Franz Dallmayer, Zahlstelle: Sendlingerthorplatz, im Laden, Arbeitsnachweis: Augsburgerstr. 1 A., o. (Berkstätte.) Reisegeheim 1 Mark, gegenseitig.

Fürth. Z. A. H. Gasthaus zum Mohrenkopf, Stern-gasse. Reisegeheim 50 Pf., gegenseitig.

Nürnberg. Z. Jean Lederer, Schlotfegergasse 16. Reisegeheim 75 Pf., gegenseitig. A. H. „Goldener Mörser“, Döschmannsplatz.

Chemnitz. Z. Paul Bilz, Förnerplatz 13, II. Von 12^{1/2}, 2 und 7-8 Uhr. Sonntags 11-1 Uhr. Reisegeheim 50 Pf. gegenseitig.

Graz (Steiermark). Z. Johann Schromm, Buchdruckeri Leitam. Reisegeheim 1 Gulden gegen 1 Mark.

Zürich (Schweiz). Z. H. Wildenauer, Deutscher Verein in Gassen. Von 12-1 und 7-8 Uhr. H. Zum rothen Haus (Markgasse). Reisegeheim 1 Fr. gegen 80 Pf.

Genève (Schweiz). Z. A. Egger, bei Steiger u. Co. Reisegeheim 80 Ct. gegen 60 Pf.

Sonstige Vereine.

Leipzig. Z. A. Gasthaus „Stadt Böhneck“, Johannes-gasse 32. Reisegeheim 50 Pf. Als Gegenleistung an den Verbandszahlstellen 50 Pf.

Dresden. Z. G. Trips, Wochentage Hochmannstr. 19 bei P. Süß, Sonntags Hechtstraße 73 part. A. H. Selt's Gasthaus kleine Brüdergasse 9. Reisegeheim 1 Mk. 50 Pf. Als Gegenleistung an den Verbandszahlstellen 1 Mk. 50 Pf.

Mitglieder der Kartellvereine sind bei Eintritt in einen Verbandsverein vom Eintrittsgeld befreit; ebenso Verbandsvereinsmitglieder bei den Kartell-Vereinen. Das Reisegeheim wird nur dann verabfolgt, wenn mindestens 13-wöchentliche Mitgliedschaft nachgewiesen werden kann.

Der Verbands-Vorstand:

J. A.: A. Dietrich.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterzahlt.)

76] [1.50

Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc.

Todes-Anzeige.

Im Februar starben die Mitglieder:

Ernst Richter

aus Schrebitz,

und

Paul Betziger

aus Leipzig.

Die Ortsverwaltung Leipzig.

Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verw. Geschäftszweige (C. B.)

Eingetretener Hindernisse halber kann die in voriger Nummer dieser Zeitung bekannt gegebene und auf Sonntag den 13. März anberaumte „Außerordentliche Generalversammlung“ nicht an diesem Tage stattfinden, sondern mußte auf acht Tage später verlegt werden. Es ist deßhalb folgende Bekanntmachung maßgebend:

Im Einverständnis mit dem Ausschuss beruft der Unterzeichnete nach § 32 der Statuten eine

Außerordentliche Generalversammlung

ein, welche

Sonntag den 20. März 1887 in Leipzig (Sempels Restaurant)

stattfindet und Vormittags 11 Uhr eröffnet wird.

Tages-Ordnung: 1) Abänderung der Statuten.
2) Verschiedenes.

[77]

25.50

Zum Punkt 1 der Tages-Ordnung stellt der Vorstand der Kasse folgende Anträge:

- 1) Am Schluß des § 2 zu setzen: „Personen, welche der Kasse schon einmal angehört, aber auf Grund der Bestimmungen des § 5 ausgeschlossen worden sind, kann die Aufnahme versagt werden und sind nur aufnahmefähig, wenn sie den erlittenen Ausschluß bei ihrer neuen Anmeldung mittheilen.“
- 2) § 5 Abs. 1, Punkt b zu streichen.
- 3) Dem § 8 Abs. 1 ist anzufügen: „Außerdem erhalten die Mitglieder Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel, welche zur Herstellung oder Erhaltung der Erwerbsfähigkeit nach beendigtem Heilverfahren notwendig sind; diese Gegenstände werden nur auf ärztliche Verordnung und durch die Kassenverwaltung beschafft.“
- 4) Dem ist ferner anzufügen: „Unbeschadet des Rechtes der Mitglieder auf diese vorstehend normirten Unterstützungssätze und der Verpflichtung der Kasse zur Zahlung derselben, garantirt die Kasse überdies prinzipiell, daß einem jeden Mitgliede in allen Fällen, in welchen dasselbe nach dem Krankenversicherungsgesetz einerseits Krankenversicherungspflichtig und andererseits Krankenunterstützungsberechtigt sein würde, mindestens diejenigen Leistungen als Krankenunterstützung von der Kasse gewährt werden, welche dem Mitglied nach Maßgabe des § 6 des Krankenversicherungsgesetzes von der Gemeinde-Krankenversicherung in Leipzig als dem Ort wo die Kasse ihren Sitz hat, zu gewähren sind, beziehentlich im gegebenen Falle gewährt werden.“
- 5) Dem § 9 ist anzufügen: „Von Beiträgen befreit sind diejenigen arbeitsunfähigen Kranken, welche nur drei Viertel des für Leipzig festgesetzten ortsüblichen Tagelohns erhalten.“
- 6) § 10a. Nach Punkt 4 ist einzufügen: „Mitglieder, welche die Unterstützung diese Zeit und noch wegen derselben Krankheit bezogen haben, erhalten, wenn zwischen der letzten durch ärztliches Zeugniß erklärten Heilung bei Eintritt einer neuen Krankheit weniger als 13 Wochen liegen, die Krankenunterstützung nur bis zur Dauer von 13 Wochen und haben nur Anspruch auf $\frac{3}{4}$ des für Leipzig festgesetzten Tagelohns.“
- 7) § 10 b Abs. 4 sind die Worte: „Brillen, Bruchbänder u. s. w.“ zu streichen, und hinter „Medizin“ das Wort „gewährt“ zu setzen.
- 8) § 11. Im Schlußsatz ist zu streichen: „Jedoch wird der Tag der Abmeldung nicht mitbezahlt.“
- 9) § 32 Abs. 5 zu streichen, dafür zu setzen: „Jede außerordentliche Generalversammlung muß mindestens 3 Wochen vor dem Termin, an dem sie stattfinden soll, bekannt gemacht werden, die Angaben der Gegenstände der Verathung muß mindestens 8 Tage vor der außerordentlichen Versammlung erfolgen.“
- 10) § 44 Abs. 2 sind die Worte zu streichen: „bei Bekanntmachung der Tagesordnung der Generalversammlung“ hinter „bekannt gegeben werden“ ist einzufügen: „sind jedoch auch zur Verathung und Beschlußfassung zu bringen, wenn selbige von mindestens zehn Abgeordneten in der Generalversammlung eingebracht werden.“

Leipzig, 22. Februar 1887.

Für den Vorstand der Kasse:

P. Brandmair, Vorsitzender.

E. Pollrich, Kassier.

In Bezug auf Obiges werden in sämtlichen Verwaltungen der Kasse Sonnabend, den 12. März 1887, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Hauptversammlungen stattfinden mit der Tagesordnung: Wahl von Delegationen zur außerordentlichen General-Versammlung. Die Versammlungen werden im Kassenlokal abgehalten, wo dies unmöglich, muß das Lokal durch die nächste Nummer der Zeitung besonders bekannt gegeben werden. (Die Vorstände werden gebeten, diese Versammlungsanzeigen bis spätestens 2. März direkt an die Redaktion dieser Zeitung einzufenden.)

Die Zusammenfügung der Wahlabtheilungen ist in § 28 des neuen Statuts bestimmt. Die neu errichteten Verwaltungen sind im Einverständnis mit dem Ausschuss vertheilt worden und zwar Breslau zur Abtheilung 5, Apolda zur Abtheilung 18.

Die Protokolle über die Wahlhandlungen und die Stimmzettel müssen sofort an den Central-Vorstand eingesandt werden; als letzter Termin muß der 16. März angenommen werden. Eingänge vom 17. können keine Berücksichtigung finden. Nach den Geschäftsberichten vom IV. Quartal 1886 ist nach der Mitgliederzahl die Zahl der Abgeordneten folgend zusammengesetzt:

Abtheilung I. 7 Abgeordnete, II. 1, III. 1, IV. 6, V. 1, VI. 1, VII. 1, VIII. 1, IX. 1, X. 1, XI. 1, XII. 2, XIII. 1, XIV. 2, XV. 1, XVI. 1, XVII. 1, XVIII. 1, die einzelstehenden Mitglieder 2 Abgeordnete.

Die Vorstände werden besonders zur Beachtung des § 28 Abs. 4, 8 und 11 aufgefordert.

Für den Vorstand:

P. Brandmair, Vorsitzender. E. Pollrich, Kassier.

Fachverein Frankfurt a. M.
Sonntag den 27. Februar, Abends 8 Uhr:
I. STIFTUNGSFEST
im Saale des Herrn Eisert
(Merian-Saal),
wozu wir die Kollegen von Nah und Fern freundlich einladen.
Das Komite.

Altenburg.
Unterstützungsverein der Buchbinder.
Unsere Mitgliedern zur Kenntniß, daß von jetzt die Adresse des Vorsitzenden ist:
Eduard Weimar, Spornstraße 17.
Unsere auswärtigen Mitglieder bitten wir, sich betreffs der Zeitung an
Herrn J. Schramm, Hüllstraße 9,
zu wenden. Der Vorstand.

78]



Stuttgart, Sonnabend, den 26. Februar 1887.

Bekanntmachung des Verbands-Vorstandes.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung in Nr. 3 der B.-Z. ds. J. und im Einverständnis mit dem Ausschuss bringen wir nachstehend zur Kenntniß, daß der I. Ordentliche Verbandstag am 9. April und folgende Tage in Gotha stattfindet mit folgender Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht:
 - a) des Vorstandes,
 - b) des Kassiers,
 - c) des Ausschusses.
2. Erledigung etwaiger Beschwerden.
3. Anträge:
 - a) das Statut betreffend,
 - b) Allgemeine Anträge.
4. Wahl des Vorsitzenden des Verbands-Vorstandes*).
5. Verschiedenes.

Stuttgart, Februar 1887.

Der Vorstand des Unterstützungs-Verbandes.

Abänderungs-Anträge zum Verbands-Statut für den Verbandstag in Gotha.

Zum Titel des Statuts. Düsseldorf: „und deren Hilfsarbeiter“ ist zu streichen.

Zu § 1, Abs. 1. Düsseldorf: „und deren Hilfsarbeiter“ ist zu streichen.

a) Düsseldorf: soll heißen: „Gewährung eines Reise geschenkes und Gewährung einer Arbeitslosen-Unterstützung für verheiratete Mitglieder“, laut §§ 32, 37 und 38.

Bremen, Erfurt, Freiburg, Hannover und Duisburg-Ruhrort: „wenn möglich“ ist zu streichen.

Duisburg-Ruhrort: hinter: „verheiratete“ ist einzuschalten: „und durch Familienverhältnisse an den Ort gebundene“.

Verbandsvorstand: § 1 a) soll heißen: „Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen“ (§. 152 der Gew.-Ord.); d) soll heißen: „Pflege der Berufsstatistik“; e) soll heißen: „Regelung des Arbeitsnachweises und Herbergswesens“. — Am Schluß des § 1 ist anzufügen: „Außerdem kann der Verband, je nach Maßgabe seiner Geldmittel Reise geschenk und Unterstützung an arbeitslose verheiratete Mitglieder der Verbände vereine gewähren. Ueber die Möglichkeit und Höhe solcher freiwilligen Unterstützungen entscheidet der Verbandsvorstand, ohne daß jedoch einem Mitgliede ein Recht zur Forderung zusteht.“

§ 2. Verbandsvorstand: „als rechtsverbindlich“ ist zu streichen.

§ 3, Abs. 4. Hannover: soll heißen: „Beschwerden wegen verweigerter Aufnahme können bei dem Verbandstag erfolgen und hat der beschwerdeführende Verein das Recht, sich persönlich auf eigene Kosten vertreten zu lassen“.

§ 7. Duisburg-Ruhrort und Köln: Statt 25 Pfennig ist zu setzen: „50 Pfennig“.

§ 8. Duisburg-Ruhrort, Hannover und Hildesheim: Statt 50 Pfennig ist zu setzen: „75 Pfennig“.

Erfurt, Freiburg und Bielefeld: Statt 50 Pfennig ist zu setzen: „70 Pfennig“.

Freiburg: Eine Extrasteuer jedoch, wenn irgend möglich, nicht mehr zu erheben.

Bremen und Stuttgart: Statt 50 Pfennig ist zu setzen: „60 Pfennig“.

Lüdenscheid: Statt für jedes Mitglied 50 Pfennig ist zu setzen: „für verheiratete Mitglieder 50 Pfennig, für Ledige 60 Pfennig“.

*) Wir verweisen die Verbände vereine bei diesem Punkt besonders auf § 11 des Verbands-Statuts.

Köln: Statt 50 Pfennig ist zu setzen: „30 Pfennig“; ferner ist im § 8 einzufügen: „Außerdem zahlt jedes Mitglied monatlich 10 Pfennig zur Ansammlung eines Fonds für den im § 1d vorgesehenen Zweck.“

Dieser Fond ist allein zu buchen und nur für den obengenannten Zweck zu verwenden“.

§ 9. Verbandsvorstand: Als Abs. 2 ist einzuschalten: „Entschädigungen für die Mithewaltung der Mitglieder des Vorstandes werden von dem Verbandstage bestimmt“.

§ 10. Köln: Dem Abs. 3 ist zuzufügen: „und Abstimmungen auszusprechen“; ferner bei Abs. 6 ist hinter „Vereine“ anzufügen: „mit Zustimmung des Ausschusses zu beschließen“.

§ 12. Verbandsvorstand: Wie folgt zu setzen: „Die Zeichnung für den Verbandsvorstand geschieht durch den Vorsitzenden oder im Verhinderungsfalle durch dessen Stellvertreter“.

§ 15. Köln: Statt „zwei Jahre“ ist zu setzen: „drei Jahre“.

§ 16. Kiel: Statt „10 bis zu 100“ ist zu setzen: 15 bis 100“, Hannover: „Jeder Verbandsverein von 10—150 Mitgliedern hat das Recht, 1 Delegirten, ein solcher von 150—250, 2 Delegirte...“, das weitere in alter Fassung.

Köln: „Jeder Verbandsverein von 25—200 Mitgliedern wählt einen Delegirten; auf jedes weitere 200 einen mehr. Jedes angefangene 200 zählt für voll.“

Vereine, die weniger als 25 Mitglieder haben, wählen je zwei Vereine einen Delegirten.

Die Zusammenstellung der Vereine unter 25 Mitgliedern zur Wahl bleibt dem Verbandsvorstand überlassen“.

§ 25. Köln: Dem Abs. 2 ist zuzufügen: „und Extrasteuern“.

§ 27. Verbandsvorstand: Nach „der Ueberschuß ist“ ist zu setzen: „sicher anzulegen“.

§ 28. Verbandsvorstand: Im Abs. 1 soll der letzte Satz heißen: „Die Revisoren haben alle Vierteljahre die Abrechnungen zu prüfen, die Klasse zu revidiren und ist das Ergebnis mit der Abrechnung zu veröffentlichen“.

§ 29. Köln: Im Abs. 2 ist „eventuell“ zu streichen.

Verbandsvorstand: Abs. 5 soll heißen: „Die Kosten des Verbandsorgans, sowie die Kosten der Verbandstage, werden aus dem allgemeinen Fond bestritten“.

§ 31. Köln: Der letzte Satz ist zu streichen und statt dessen zu setzen: „Zu diesen Kosten trägt jedes Mitglied vierteljährlich 10 Pf. bei; der Verbandsvorstand ist jedoch im Einverständnis mit dem Ausschuss berechtigt, die Extrasteuer, wenn nötig, zu erhöhen“.

Verbandsvorstand: § 31 soll heißen: „Der Verbandsvorstand ist berechtigt, wenn nötig zur Bestreitung der Ausgaben für Reisekosten und Diäten der Delegirten zu den Verbandstagen, Extrabeiträge von den Vereinen zu erheben.“

§ 32. Hannover: Wie folgt zu setzen: „Der Vorstand ist berechtigt, an allen Orten, wo Verbände vereine bestehen, den auf der Reise befindlichen Mitgliedern, die eine 13 wöchentliche Mitgliedschaft nachweisen können...“, das Weitere in alter Fassung.

Düsseldorf: Wie folgt zu setzen: „Jedes Mitglied, welches 13 Wochen gesteuert hat und sich auf Reise befindet, wird unterstützt, wie folgt: Dasselbe erhält eine Unterstützung von 2 Pf. pro Kilometer bis zu 1500 Kilometer. Hat dasselbe Arbeit erhalten, ehe es die 1500 Kilometer Unterstützung erhalten hat, so hat dasselbe, wenn es noch keine 13 Wochen wieder gesteuert hat noch Anspruch an die an 1500 Kilometer fehlende Unterstützung“.

Verbandsvorstand: Nach „die mindestens“ ist zu setzen wie folgt: „eine 13 wöchentliche, aufeinanderfolgende tatsächliche Mitgliedschaft bei einem Verbandsverein (oder mehreren zusammen) nachweisen können, aus Verbandsmitteln ein Reise geschenk verabreichen zu lassen“.

§ 33. Düsseldorf: Ist zu streichen.

§ 34. Köln: Ist zu streichen. Anstatt dessen ist zu setzen: „Das Reise geschenk darf nur 13 Wochen lang ausgezahlt werden und darf die Höhe von 1000 Kilometer nicht überschreiten“.

Duisburg-Ruhrort: Anstatt „8 Wochen“ ist zu setzen: „13 Wochen“.

Verbandsvorstand: Wie folgt zu setzen: „Erhält ein auf der Reise befindliches Mitglied, nachdem es Reise geschenk bezogen, Arbeit von längerer Dauer wie 3 Wochen, so muß es wieder mindestens

13 Wochen seinen Verpflichtungen nachgekommen sein, um aus dem Reisegehalt erhalten zu können.

Das Reisegehalt darf bei einer Reisedauer von länger wie 8 Wochen, nur 8 Wochen lang an das gleiche Mitglied verabreicht werden.

§ 35. Köln: Ist zu streichen.

Verbandsvorstand: Wie folgt zu setzen: „Eine Unterbrechung der Reise durch Arbeit bis zu 3 Wochen wird als gereift betrachtet in der Weise, daß die Arbeitsdauer der Reisedauer hinzugerechnet wird.

Jedes Mitglied ist während der Reisedauer von den Beiträgen befreit.

Freiburg: Abs. 2 soll heißen: „Jedes Mitglied ist während der Reisedauer oder der Dauer einer Krankheit von den Beiträgen befreit“.

§ 37. Duisburg-Ruhrort: Wie folgt zu setzen: „Verheirateten oder durch Familienverhältnisse an den Ort gebundenen Mitgliedern von Verbänden kann, wenn sie mindestens 1 Jahr ihre Beiträge an solche Vereine entrichtet haben bei Arbeitslosigkeit als Beihilfe eine Unterstützung gewährt werden, über deren Notwendigkeit und Höhe in jedem einzelnen Falle die Leitung des betreffenden Vereinsvorschlages zu machen hat.

„Die Unterstützung darf nicht länger als 6 Wochen gezahlt werden, nach welcher Zeit ein solches Mitglied mindestens 13 Wochen wieder seine Beiträge an einen Verband zu entrichten hat, um auf diese Art Unterstützung Anspruch erheben zu können“.

Düsseldorf: Wie folgt zu setzen: „Verheiratete Mitglieder erhalten, wenn sie 52 Wochen gesteuert haben, 8 Wochen lang eine Unterstützung von Mk. 1.50 pro Arbeitstag. Wer 13 Wochen aber keine 52 gesteuert hat, erhält eine Unterstützung nach Maßnahme des Verbandsvorstandes, was aber Mk. 1.50 nicht übersteigen darf“.

Magdeburg: Wie folgt zu setzen: „Die Arbeitslosenunterstützung an Verheiratete, oder durch besondere Verhältnisse an den Ort gebundene Mitglieder wird den einzelnen Verbänden überwiesen. Der Vorstand eines Verbandsvorstandes kann eine Unterstützung nur gewähren, wenn der Betreffende mindestens 1 Jahr Verbandsmittel ist. Die Höhe der Unterstützung bestimmt der Ortsvorstand resp. die Generalversammlung des Verbandsvorstandes.

Der Verbandsvorstand kann, wenn die Kassenlage es gestattet, dem Verbandsvorstand einen Zuschuß gewähren“.

§ 37. Hannover: Wie folgt zu setzen: „Der Verband übernimmt die Unterstützung arbeitsloser Verheirateter oder durch Familienverhältnisse an den Ort gebundener Mitglieder der Verbände in der Weise („in Aussicht“ gestrichen), daß der Vorstand, je nach Stand der Verbandskasse, denselben bei Arbeitslosigkeit als Beihilfe eine Unterstützung gewähren kann, sofern das betreffende Mitglied eine dreijährige Mitgliedschaft des Verbandes nachweisen kann“.

Köln: Als Abs. 2 anzufügen: „Die Unterstützung tritt erst nach 4 wöchentlichem Arbeitslosigkeit ein und darf nicht länger als 4 Wochen währen“.

Erfurt: „Der Verband gewährt die Unterstützung arbeitslosen Verheirateten, oder durch Familienverhältnisse an den Ort gebundenen Mitgliedern der Verbände in der Weise, daß der Vorstand, je nach Stand der Verbandskasse, denselben bei Arbeitslosigkeit als Beihilfe eine Unterstützung gewährt, über deren „Notwendigkeit“ und „Höhe“ in jedem einzelnen Falle die Leitung des betreffenden Verbandsvorstandes Vorschläge zu machen hat. — Jedoch kann diese Unterstützung nur solchen Mitgliedern gewährt werden, welche dem Verbandsvorstand mindestens 13 Wochen angehören“.

§ 38. Berlin: Wie folgt zu setzen: „Jeder nach § 1b arbeitslos gewordene Verbandsangehöriger erhält, nachdem der betreffende Vorstand die Berechtigung anerkannt hat, eine Unterstützung nach Maßgabe der Verhältnisse, auf die Dauer von 4 Wochen. Ueber jede weitere Ausdehnung und Höhe der Unterstützung entscheidet der Verbandsvorstand nach Anhörung des betreffenden Vorstandes“.

Düsseldorf: Wie folgt zu setzen: „Mitglieder, welche laut § 1b arbeitslos werden, wird die Unterstützung im Einvernehmen mit dem Verbands- und Vorstand festgesetzt, jedoch nicht unter dem in § 37 festgesetzten Unterstützung“.

§ 39. Verbandsvorstand: „§ 1a“ zu streichen.

§ 40. Köln: Als Absatz 2 ist hinzuzufügen: „Die Unkosten für Werkstätten- und lokale Streiks können nicht aus Verbandsmitteln gedeckt werden; sondern nur solche, welche vom Verbandstag zur allgemeinen Durchführung besserer Arbeitsverhältnisse beschlossen werden.“

§ 48. Verbandsvorstand: Statt „alle Jahre“, — „alle 1/2 Jahre“ zu setzen.

§ 49. Verbandsvorstand: „Zur Regelung des Arbeitsnachweises ist jeder Verein verpflichtet, wenn irgend möglich, einen Vereinsarbeitsnachweis zu errichten. Ebenso sollen überall Vereinsherbergen

eingerrichtet werden. Um allen Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich über die jeweiligen Arbeitsverhältnisse und Arbeitsgelegenheiten an den Vereinsorten zu orientieren, sollen von den Vereinen regelmäßig, mindestens alle 4 Wochen, kurz gefasste Berichte unter der Rubrik „Arbeitsmarkt“ im Verbandsorgan veröffentlicht werden“.

§ 50. Berlin: Wie folgt zu setzen: Organ des Verbandes ist die in Stuttgart erscheinende „Buchbinder-Zeitung“.

Verbandsvorstand u. Hannover: „in Berlin erscheinende“ ist zu streichen.

§ 52. Berlin: Wie folgt zu setzen: „Diese Zeitung wird obligatorisch unter den Mitgliedern der Vereine des Unterstützungsverbandes eingeführt und wird jedem Vereine unentgeltlich zugestellt“.

Bestimmungen für das Verbandsorgan.

§ 1. Hannover: „Erscheint z. B. in Berlin“ ist zu streichen. Verbandsvorstand: § 1, Abs. 1 soll heißen: „Das Verbandsorgan (§ 50—52 des Verbandsstatuts) erscheint z. B. in Stuttgart. Ist der Erscheinungsort des Organs von dem Sitz des Verbandsvorstandes getrennt, so hat der Verein, in dessen Ort die Zeitung erscheint, zur Kontrolle und Stütze der Redaktion und Expedition eine Pressekommission zu wählen. Der Redakteur ist Vorsitzender der Pressekommission. Erscheint die Zeitung an einem Orte, an dem sich kein Verbandsverein befindet, so hat der Verbandsvorstand die Pressekommission zu erneuern.“

§ 2. Berlin: Ist anzufügen: „Der Redakteur darf nicht Mitglied des Verbandsvorstandes sein“.

Verbandsvorstand: Soll heißen: „Für die Redaktionsgeschäfte wird der Redakteur entschädigt. Die Höhe der Entschädigung hat der Verbandstag zu bestimmen.“

Allgemeine Anträge.

Düsseldorf: Jeder Verein ist verpflichtet, jedes Mitglied, welches sich zur Aufnahme meldet, dessen Name, Geburts- und Wohnort genau im Verbandsorgan bekannt zu machen und müssen etwaige Reklamationen innerhalb 8 Tagen eingereicht werden, alsdann hätte der Vorstand über die Aufnahme zu entscheiden.

Stuttgart: Der I. ordentliche Verbandstag zu Gotha wolle dahin wirken, daß vom 1. Oktober dieses Jahres ab ein Reservefonds angeammelt werden möchte, und zwar so, daß ein jeder Verein pro Mitglied und Monat 5 Pfg. zu zahlen hätte. Dieser Fonds ist zinstragend bei einer sichern Bank anzulegen und ist nur bei etwa vorkommenden Streikfällen anzugreifen. Mit der Herausgabe der Gelder aus diesem Reservefonds wird der Verbandsvorstand beauftragt.

Magdeburg: Vom Verbandsvorstande wird zum Zweck besserer Agitation und geregelter Vertretung auf dem Verbandstag, der Unterstützungsverband in Kreise eingetheilt.

Köln: Dringliche Statutenänderungen und ähnliche Angelegenheiten, welche nicht bis zum nächsten Verbandstag aufgeschoben werden können, sind durch Abstimmung in den einzelnen Verbänden zu regeln.

Magdeburg: Der Vorstand wird ersucht, das Reisegehalt in folgender Weise zu regeln: „Mitglieder, welche 13 Wochen gesteuert, erhalten pro Kilometer 1 Pfg., nach 26 wöchentlichem Steuer pro Kilometer 2 Pfg. Nach 8 wöchentlichem Unterstützung muß das Mitglied erst wieder 13 Wochen steuern, um aus dem Reisegehalt zu erhalten, doch werden alsdann die ersten 13 Wochen mit angerechnet.“

„Ferner sollen die kürzeren Unterbrechungen der Reise durch Arbeit, in die Unterstützungsdauer voll eingerechnet werden“.

Heidelberg: Reiseunterstützung erst nach 8 tägiger Arbeitslosigkeit dem Kollegen auszusahlen.

Mannheim: Ein Reisender soll nicht 2 Zahlstellen an einem Tage besuchen dürfen. Zwischen größeren Strecken (120 Kilometer) soll mindestens 2 Tage Pause sein.

Gilbesheim: Im Laufe eines Jahres zwei- bis dreimal die Adressen der Vorstände der Verbände im Organ bekannt zu geben.

Düsseldorf: „Es soll jedes Jahr nach Schluß des Schuljahres eine Statistik über den Stand unseres Gewerbes in den Lokalzeitungen veröffentlicht werden, welche die Eltern, resp. die Vormünder warnen, ihre Kinder resp. Pflegebefohlenen die Buchbinderlei erlernen zu lassen, da unser Gewerbe am schlechtesten von allen andern gestellt ist.“

Verbandsvorstand: „Den Mitgliedern des Verbandsvorstandes, die nicht besonders besoldet werden, ist für ihre Mühewaltung eine Entschädigung von 6 Mark vierteljährlich zu gewähren.“

Berlin (Resolution): „Der Fachverein Berlin ersucht den Verbandstag, der Frage, ob an den Verwaltungskosten des Verbandes nicht etwaige Ersparnisse eintreten können, ganz besondere Aufmerksamkeit widmen zu wollen.“